



Pressemitteilung vom 05. Juni 2020 - 14:00 Uhr

## 1. Aktuelle Informationen

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark sind derzeit 555 (+0 zum Vortag) Personen als infiziert gemeldet. Die meisten Fälle (164) sind in Werder (Havel) zu verzeichnen, gefolgt von Kleinmachnow, Teltow, Beelitz, Kloster Lehnin und Michendorf. Es werden aktuell 21 (Vortag 21) der infizierten Personen stationär (außerhalb von Potsdam-Mittelmark) betreut. Die Zahl der Verstorbenen im Landkreis liegt weiterhin bei insgesamt 42.

Der Erkrankung sind 24 Menschen aus Werder (Havel), 6 aus der Stadt Beelitz, 3 aus der Gemeinde Michendorf, jeweils 2 aus Bad Belzig, Kloster Lehnin, und dem Amt Brück/Mark sowie jeweils 1 aus den Gemeinden Groß Kreutz (Havel), Kleinmachnow und dem Amt Niemegek erlegen.

Aktuell befinden sich **28 (am Vortag 30) Personen in (angeordneter) häuslicher Quarantäne. Die Zahl der begründeten Verdachtsfälle** – auf Grundlage der Meldungen an den Krisenstab - beträgt seit Beginn der Aufzeichnungen **3.183 (am Vortag 3.153)**. Es wurden **1.410** als negativ getestet gemeldet und **646** stellten sich als unbegründet heraus; es besteht zu diesen letztgenannten Zahlen bisher keine Meldepflicht. **Bei der Zahl der Genesenen ergibt sich aufgrund veränderter Berechnungsmethodik ein weit höherer Wert: Hiermit folgt der Landkreis der Empfehlung des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG), die eine Genesung auch ohne gesonderte Rückmeldung nach 14 Tagen feststellt.**

Amt / Gemeinde	Stand: 05.06.2020			Stand: 04.06.2020		
	bestätigt	verstorben	genesen	bestätigt	verstorben	genesen
Bad Belzig	11	2	8	11	2	6
Beelitz	38	6	31	38	6	17
Beetzsee	6	0	6	6	0	5
Brück	19	2	15	19	2	11
Groß Kreutz (Havel)	19	1	16	19	1	8
Kleinmachnow	54	1	53	54	1	49
Kloster Lehnin	45	2	30	45	2	14
Michendorf	31	3	26	31	3	12
Niemegek	5	1	4	5	1	3
Nuthetal	23	0	16	23	0	3
Schwielowsee	24	0	22	24	0	7
Seddiner See	9	0	8	9	0	6
Stahnsdorf	34	0	28	34	0	21
Teltow	49	0	45	49	0	35
Treuenbrietzen	15	0	14	15	0	13
Werder (Havel)	164	24	138	164	24	84
Wiesenburg / Mark	2	0	2	2	0	2
Wusterwitz	3	0	3	3	0	3
Ziesar	4	0	3	4	0	3
<b>Summe</b>	<b>555*</b>	<b>42**</b>	<b>468***</b>	<b>555*</b>	<b>42**</b>	<b>302***</b>

\* 21 Fälle in stationärer Behandlung außerhalb PM

\*\* lediglich informativ, statistische Angabe für Bürger des Landkreises; offizielle Meldung ergeht über die Krankenhäuser

\*\*\* Neuberechnung auf Grundlage des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) und entsprechend der Abstimmung in der Telefonschaltkonferenz IMKS am 03.06.2020.



Die aktuelle **Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg** legt einen Grenzwert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern binnen 7 Tagen fest. Wenn dieser Wert -kumulativ gerechnet- überschritten wird, müssten die Schutzmaßnahmen wieder erhöht werden. Für Potsdam-Mittelmark würde dies bei **107 Neuinfektionen** innerhalb einer Woche eintreten. Der aktuelle Wert liegt momentan bei **7 (am Vortag 10)**.

## Zum aktuellen Infektionsgeschehen im Landkreis

Ab 15.05. war die **Kita „Sonnenschein“ in Reckahn** (Gemeinde Kloster Lehnin) von mehreren Covid-19-Fällen betroffen. 6 Kinder und 2 Mitarbeitende wurden positiv auf Viren getestet. In Absprache mit der Kommune ist die Einrichtung wieder geöffnet. Auch die im Zusammenhang stehende positive **Covid-19-Erkrankung in der Damsdorfer Grundschule** ist überwunden, die Schule hat den regulären Betrieb wieder aufgenommen.

## Seniorenpflegeeinrichtungen:

Im **Haus „Blütentraum“ in Werder (Havel)** hatten erneut durchgeführte Tests bei **den Bewohnenden fünf positive Ergebnisse erbracht**. Am 20. Mai hat sich das **Kriseninterventionsteam des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK)** vor Ort ein Bild des Geschehens gemacht. **Mit der Heimleitung wurden konstruktive Vereinbarungen getroffen, inzwischen meldet das Unternehmen das Haus „Blütentraum“ Corona-frei, ebenso wie aktuell das Seniorenzentrum in Grebs (Kloster Lehnin). Weitere Test ergaben dort ein negatives Ergebnis.**

**In der Intensivpflegeeinrichtung „Comcura“ in Beelitz gab es insgesamt 3 positive Covid-19 Fälle.** Das haben bisher die vom Gesundheitsamt angeordneten Tests für alle Patienten und das gesamte Personal ergeben.

In der **ambulanten Pflege der Diakonie Kloster Lehnin ist ein Mitarbeiter mit Covid-19 infiziert.**

## 2. Allgemeine Informationen

Im Gesundheitsamt nahmen inzwischen 3 durch das RKI verpflichtete **„Containment Scouts“** ihre Tätigkeit an den Standorten Brandenburg a. d. Havel, Teltow und Werder (Havel) auf.

Der Landkreis hat die weitere Unterstützung durch die **20 Soldaten der Bundeswehr** beantragt, diese sollen zunächst bis Ende Juli 2020 im Gesundheitsamt zur Nachverfolgung der Kontaktketten eingesetzt werden.

## Pflegeheime, was gilt für Besuche von Angehörigen?

Bewohnerinnen und Bewohner in brandenburgischen Alten- und Pflegeheimen dürfen unter strengen Auflagen Besuch bekommen. Wichtig ist aber, das Familienangehörigen und Freunde ihren Besuch telefonisch frühzeitig mit dem Pflegeheim abzustimmen. Denn sie müssen zum Schutz der älteren Menschen die Abstandsregeln diszipliniert einhalten.

Nach der Corona-Eindämmungsverordnung können Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern und in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen und in besonderen Wohnformen Besuch durch eine Person empfangen, wenn sichergestellt ist, dass

- der Zutritt gesteuert wird und unnötige physische Kontakte zu Patientinnen und Patienten oder Bewohnerinnen und Bewohnern, zum Personal sowie unter den Besuchenden vermieden werden und



- soweit möglich, durch bauliche oder andere geeignete Maßnahmen ein wirksamer Schutz der Patientinnen und Patienten oder Bewohnerinnen und Bewohner und des Personals vor Infektionen gewährleistet wird.

Vor Besuch der Einrichtung sind die hauseigenen Regeln in Erfahrung zu bringen.

### **Kindertagesstätten:**

Durch eine Änderung der Eindämmungsverordnung können seit dem 25. Mai 2020 Kinder in einer „eingeschränkten Regelbetreuung“ in den Einrichtungen wieder betreut werden. Die Regelung wurde am 19.05.2020 getroffen und im Gesetz- und Verordnungsblatt am 20.05. veröffentlicht. In Absprache mit den Kommunen, hat der Landkreis in diesem Zusammenhang eine Allgemeinverfügung zur Übertragung der Entscheidung über die Aufnahme der Kindertagesbetreuung in die eingeschränkte Regelbetreuung auf die kreisangehörigen amtsfreien Städte und Gemeinden sowie freien Träger erlassen. Diese wurde am **Samstag, dem 30. Mai 2020** veröffentlicht und ist auch auf der Internetseite des Landkreises unter [www.potsdam-mittelmark.de/Übersicht Corona-Informationen/](http://www.potsdam-mittelmark.de/Übersicht%20Corona-Informationen/) Verfügungen des Landkreises sowie Rechtsverordnungen des Landes nachzulesen. Diese gilt für die Kinderbetreuung ab 2. Juni 2020.

### **Eckpunkte für den Einstieg in einen eingeschränkten Regelbetrieb ab Ende Mai:**

Es gilt weiterhin **der Grundsatz**, dass Kinder nur in den eingeschränkten Regelbetrieb aufgenommen werden sollen, wenn ihre Eltern **nicht in der Lage sind, eine häusliche oder private Betreuung zu organisieren**.

Alle Kinder, die bisher an der **Notfallbetreuung** teilgenommen haben, werden **wie bisher** weiter betreut, d.h. grundsätzlich täglich und im bisherigen Umfang. Es ist davon auszugehen, dass die Eltern, die in kritischen Infrastrukturbereichen tätig sind, weiter dort benötigt werden. Auch Alleinerziehende werden weiterhin bei der Notfallbetreuung besonders berücksichtigt. Alle anderen Kinder, die auf die Kindertagesbetreuung angewiesen sind, werden darüber hinaus ab Ende Mai mindestens einmal wöchentlich betreut; es sollen hierbei feste Gruppen unter Beachtung der beschriebenen Gruppengrößen gebildet werden.

Für die **Kindertagespflegestellen** beginnt der volle Regelbetrieb. Alle Kinder können wieder aufgenommen werden.

Die vorgenannten Regelungen für den Einstieg in den eingeschränkten Regelbetrieb sollen auch für die **Ferienzeit bis Anfang August 2020** gelten.

### **Sozialer Umgang/Kontaktbeschränkungen:**

Am 27.05. wurde die **Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg** geändert:  
<https://www.landesrecht.brandenburg.de/dis/service/public/gvbl/detail.jsp?id=8660>

### **3. Service der Kreisverwaltung**

Das "**Corona-Telefon**" unter **033841 91 111** des Landkreises wurde personell verstärkt, insgesamt stehen die Kolleginnen und Kollegen für Fragen telefonisch zur Verfügung. Die Servicezeit wurde auch auf das Wochenende von 9-15 Uhr ausgedehnt.

Eine **Übersicht zu sämtlichen Corona-Informationen** finden Sie aktuell unter:  
<https://www.potsdam-mittelmark.de/de/buergerservice/corona-informationen/#c1078>

Weitere Informationsquellen bestehen für das Land Brandenburg unter [www.corona.brandenburg.de](http://www.corona.brandenburg.de) und der **Hotline 0331 866 5050**.